



Für ein Europa der Freiheit und der Bürger!

Vorschläge einer
Experten-Kommission

Herausgeber

Friedrich–Naumann–Stiftung für die Freiheit
Truman–Haus
Karl–Marx–Straße 2
14482 Potsdam

Titelfoto

„Europa and Zeus“
wikimedia
Uploaded by Immanuel Giel

Verantwortlich

Liberales Institut
Reinhardtstraße 12
10117 Berlin
Telefon: 030.28 87 78–35
Telefax: 030.28 87 78–39
liberales.institut@freiheit.org

Gesamtherstellung

COMDOK GmbH
Büro Berlin

2013

Für ein Europa der Freiheit und der Bürger!

**Vorschläge einer Experten-Kommission
unter Vorsitz von
Dr. Hermann Otto Solms MdB**

Beschluss des Kuratoriums der
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
22.03.2013



Inhalt

Für ein Europa der Freiheit und der Bürger!	5
Forderung 1: Für ein Europa der Vielfalt: Integration als offener Prozess	7
Forderung 2: Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten zulassen	8
Forderung 3: Europäische Handlungsfähigkeit gewährleisten	9
Forderung 4: Subsidiarität durchsetzen, schleichende Zentralisierung verhindern	11
Forderung 5: Institutionelle Kompetenzen klar zuordnen, Demokratie stärken	12
Forderung 6: Finanzierung gerecht und zukunftsorientiert gestalten	14
Forderung 7: Die Eurokrise nachhaltig mit marktwirtschaftlichen Mitteln bewältigen	15
Ausblick	19

Für ein Europa der Freiheit und der Bürger!

Der Prozess der europäischen Einigung gehört zu den großen politischen Leistungen des 20. Jahrhunderts. Er hat den Europäern, und damit auch den Deutschen, Freiheit, Frieden und Wohlstand gebracht.

„Der politische und wirtschaftliche Erfolg des europäischen Einigungsprozesses hatte seine Ursache in den liberalen Wertvorstellungen, die ihm von Anfang an zugrunde lagen: Der politischen und wirtschaftlichen Freiheit der Bürger, die mit dem Wegfall der Grenzen und mit Wettbewerb an den Märkten Wohlstand garantierte und politische und kulturelle Vielfalt innerhalb des Wirtschaftsraums ermöglichte. So entstand ein freiheitliches Europa, gegründet auf den Prinzipien der Demokratie, des Eigentums und des Wettbewerbs.“ Diese Aussagen aus einem Europapapier einer Kommission unter Leitung des damaligen Vorsitzenden der Friedrich-Naumann-Stiftung Otto Graf Lambsdorff aus dem Jahr 2002, das mit dem vorliegenden Papier notwendige Ergänzungen und Aktualisierungen erfährt, gelten heute mehr denn je und müssen wieder in den Fokus der Debatte in Deutschland um die Europäische Union (EU) gerückt werden, denn – um es mit den Worten von Hans-Dietrich Genscher zu sagen – „unsere Zukunft liegt in Europa. Eine andere Zukunft haben wir nicht“. Auch heute ist Ziel des freiheitlichen Europas, die Freiheit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern, mit ihr Frieden und Wohlstand zu mehren und insbesondere jungen Menschen eine Perspektive für ein Europa zu geben, in dem sie ohne Binnengrenzen leben, ausgebildet werden, studieren, arbeiten und reisen können, wie es ihren Vorstellungen und Wünschen entspricht. Die Einheit Europas ist ein wahrhaft liberales Projekt, denn Liberale setzen auf die Kreativität und Stärke des Menschen und möchten jedem Einzelnen die Möglichkeit eröffnen, sein Potenzial eigenverantwortlich zu entfalten. Dies wird erreicht durch die freiheitliche Ausgestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen, die eine offene und pluralistische Gesellschaftsordnung ausmachen: Rechtsstaatlichkeit verbunden mit dem Schutz der grundlegenden Menschenrechte, mit Demokratie und marktwirtschaftlicher Ordnung.

Das Streben der Menschen weltweit nach Freiheit ist ungebrochen. Doch das freiheitliche Wertemodell liberaler Demokratien und freier Märkte gerät in weiten Teilen der Welt zunehmend unter Legitimationsdruck. Liberale können dies nur überwinden, wenn sie auf die großen globalen Herausforderungen überzeugende Antworten geben. Diese Antworten werden mehr denn je gebraucht.

Wir Europäer erleben große Erfolge der Entfaltung von Freiheit und friedlicher Begegnung in einem prosperierenden Binnenmarkt, der uns einen nie dagewesenen

Wohlstand beschert hat. In Zeiten rasch fortschreitender Globalisierung trägt die EU dazu bei, Freiheit, Frieden und Wohlstand in Europa zu sichern. Aber dieser Integrationsprozess ist auch von Gefährdungen und Verlustängsten begleitet. Es gibt eine Tendenz zur Zentralisierung von Entscheidungen, die immer weiter vom Bürger entfernt fallen, sowie Unklarheiten darüber, auf welcher politischen Ebene nach dem Subsidiaritätsprinzip die jeweiligen Zuständigkeiten angeordnet sind. Dies und die Frage, wie die Organe der EU jeweils politisch legitimiert sind, gefährden die Akzeptanz des Integrationsprozesses. Die Eurokrise hat diese unterschwelligen Probleme verschärft und für alle sichtbar an die Oberfläche gebracht. Es ist Aufgabe der politisch Verantwortlichen, die selbst gesetzten Regeln und Maßstäbe zu erfüllen, sonst wird dem Vertrauen der Bürger in das europäische Einigungsprojekt der Boden entzogen.

Die EU dient mit ihrem großen Binnenmarkt den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur zur Wohlstandsmehrung. Sie ist auch eine Wertegemeinschaft, wie im Vertrag von Lissabon beschrieben: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit der Frauen und Männer auszeichnet“ (Art. 2 EUV). Diese gemeinsamen europäischen Werte vermittelt die EU in ihrer Außen- und Entwicklungspolitik auch weit über Europas Grenzen hinaus. Das eigentliche Gewicht Europas und seine Glaubwürdigkeit hängen davon ab, wie bindend und verbindend die Kraft dieser Werte letztlich ist.

Europa steht vor großen Herausforderungen. Die Ursachen der Eurokrise müssen wirkungsvoll bekämpft werden, damit Europa wieder handlungsfähiger wird und um Schaden von den Bürgern abzuwenden. Europa muss sich so organisieren, dass es die Chancen der Globalisierung bestmöglich zum Wohle seiner Bürger nutzen kann. Es gilt, demokratische Prinzipien in Europa auf jeder Ebene zu stärken. Zunehmender Zentralismus und Protektionismus sind zu korrigieren. Das Prinzip des Wettbewerbsföderalismus ist wieder zu stärken, denn ihm kommt eine Schlüsselrolle für eine tragfähige Entwicklung zu. Nur eine klare Zuordnung der Zuständigkeiten und die demokratische Legitimation und Kontrolle der Institutionen schaffen ein verständliches und verbindliches Regelwerk, das den Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaat und sozialer Marktwirtschaft entspricht. Die Idee eines geeinten und handlungsstarken Europas, das durch partielle Verlagerung von Hoheitsrechten gemeinschaftlich regelt, was die Einzelstaaten und ihre föderalen Ebenen nicht für sich alleine regeln können, die Idee eines Europas als

Zusammenschluss souveräner Staaten, muss angesichts der Herausforderungen mit neuem Leben erfüllt werden. Dieses Europa weiterzuentwickeln ist die große Aufgabe der Zukunft.

Forderung 1: Für ein Europa der Vielfalt: Integration als offener Prozess

Europas Besonderheit ist seine große Vielfalt auf kleinem Raum. Der Reichtum an Geschichte, Sprachen, Architektur, Literatur, Musik, Malerei bis hin zu kulinarischen Traditionen ist außergewöhnlich. Diese Vielfalt gilt es zu bewahren. Die europäische Identität besteht aus einem Kaleidoskop historischer und kultureller Zusammenhänge. Zusammengehalten werden diese Facetten durch gemeinsame kulturelle und rechtliche Traditionen und Wertvorstellungen, die Europa im Verlauf seiner Geschichte geprägt haben. Dazu zählt insbesondere die mittelalterliche Ausdifferenzierung von geistlicher und weltlicher Macht, von fürstlicher und ständischer Gewalt, die zur Grundlage des westlichen Verständnisses von Freiheit, Individualismus und Pluralismus wurden.

Diese europäische Identität steht nicht in Konkurrenz zur jeweiligen nationalen, regionalen oder lokalen Identität seiner Bürger. Auf dem Fundament dieser gemeinsamen Werteordnung können wir Europäer unsere Zugehörigkeit auf allen Ebenen gleichzeitig leben. Europa kann und soll andere Identitäten nicht ersetzen, wohl aber ergänzen.

Die europäische Integration ist ein hohes Gut. Aber sie ist kein Selbstzweck. Wir dürfen den Prozess der europäischen Integration nicht als linearen Prozess auffassen. Die Integration muss vielmehr ein offener Prozess bleiben, der von den Mitgliedstaaten und deren Bürgern gewollt und getragen wird. Europa muss organisch wachsen, getragen vom freien Willen seiner Bürger. Wilhelm Röpke nannte das „Integration von unten“. Die Besonderheit und Eigenständigkeit dieses Weges hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Lissabon-Vertrag herausgestellt, indem es die EU als einen „Staatenverbund“ charakterisiert hat. Nach der Definition des Bundesverfassungsgerichtes erfasst dieser Staatenverbund „eine enge, auf Dauer angelegte Verbindung souverän bleibender Staaten, die auf vertraglicher Grundlage öffentliche Gewalt ausübt, deren Grundordnung jedoch allein der Verfügung der Mitgliedstaaten unterliegt und in der die Völker – das heißt die staatsangehörigen Bürger – der Mitgliedstaaten die Subjekte demokratischer Legitimation bleiben“

Die Festschreibung einer institutionellen oder geographischen Finalität der EU würde diesem Entwicklungsprozess Chancen und Möglichkeiten nehmen.

(BVerfG, 2 BvE 2/08 vom 30.6.2009, Absatz 1). Wer über diesen Staatenverbund hinausgehen will und weitergehende Elemente der Staatlichkeit auf die europäische Ebene verlagern möchte, der müsste zuvor das Grundgesetz durch eine andere Verfassung ersetzen, die durch einen Volksentscheid nach Artikel 146 GG zu beschließen wäre. Ein Sachverhalt, auf den der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes öffentlich hingewiesen hat.

Die Frage, welche Gestalt Europa in Zukunft haben soll, sollte offen und ohne Vorfestlegungen erörtert werden. Wie und ob sich die Qualität dieses Staatenverbundes wandeln wird, hängt entscheidend von uns Europäern selbst ab; es handelt sich um einen evolutionären Prozess, der kein historisches Vorbild hat. Die Festschreibung einer institutionellen oder geographischen Finalität der EU würde diesem Entwicklungsprozess Chancen und Möglichkeiten abschneiden. Entscheidend sind Gemeinschaftstreue und Gestaltungskraft. Wichtig ist, dass wir uns als Europäer zu unseren Werten und Zielen bekennen, uns an die eigenen Regeln halten und aus einem gemeinsamen Verantwortungsgefühl heraus handeln.

Forderung 2: Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten zulassen

Die Unterstützung der Bürger ist entscheidend, damit die europäische Integration auch in Zukunft Bestand hat. Schon die heutige Union mit 27 Staaten ist viel zu heterogen, um sich im Gleichschritt zu integrieren. Wir brauchen vielmehr eine nach Tiefe und Geschwindigkeit differenzierte Integration.

Staaten, die an der Weiterentwicklung der EU nicht oder nur langsamer teilnehmen wollen, sollen die anderen nicht aufhalten. Wo ein gemeinsames Vorgehen nicht möglich oder nicht (mehr) erforderlich ist, bewirkt ein „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ politischen Fortschritt, zeitliche Flexibilität und Rücksichtnahme auf besondere nationale Gegebenheiten. Dies gilt beispielsweise bei der regionalen Bekämpfung grenzüberschreitender Umweltverschmutzung oder bei der Beteiligung an der gemeinsamen Währung.

Eine so verstandene Integration würde in der EU auch künftig Raum lassen für Großbritannien oder andere integrations skeptische Länder, ohne dass damit die integrationsfreudigeren Staaten ausgebremst würden.

Gerade das Beispiel der Währungsunion zeigt, wie notwendig flexible Lösungen sind. Wenn ein Land politisch und ökonomisch dem Druck einer Hartwährung

nicht gewachsen und sichtlich überfordert ist, seine Wettbewerbsfähigkeit und Schuldentragfähigkeit innerhalb der Währungsunion wieder herzustellen, gefährdet es auf diese Weise den Fortbestand der Währungsunion als Ganzes. Deswegen sollte in Zukunft neben der Möglichkeit einer Staaten-Insolvenz innerhalb des Euro darüber hinaus eine Möglichkeit für Euro-Staaten geschaffen werden, sich ganz oder für eine Übergangszeit aus der gemeinsamen Währung zurückzuziehen, verbunden mit einem Rückkehrrecht, das an klare Konditionen gebunden ist.

Ein innerhalb einer Hartwährung nicht wettbewerbsfähiger Staat kann seine preisliche Wettbewerbsfähigkeit viel leichter herstellen, wenn er die Möglichkeit hat, extern abzuwerten, also aus der Währungsunion auszutreten. Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, dass dieser Weg nicht ungewöhnlich ist. Diese Methode wäre auch die europa-freundlichere, weil sie dazu führt, dass die Eurozone mit Staaten, die wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen, vital und anziehend für neue Mitglieder bleibt.

In Zukunft sollte neben der Möglichkeit einer Staaten-Insolvenz innerhalb des Euro darüber hinaus eine Möglichkeit für Euro-Staaten geschaffen werden, sich ganz oder für eine Übergangszeit aus der gemeinsamen Währung zurückzuziehen, verbunden mit einem Rückkehrrecht, das an klare Konditionen gebunden ist.

Forderung 3: Europäische Handlungsfähigkeit gewährleisten

Wo die Zuständigkeit der Europäischen Union unabweisbar notwendig ist, muss die Gemeinschaft auch über die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten verfügen. Das sind nicht nur die klassischen Kernaufgaben der Union wie die Zollunion, Wettbewerbsregeln für den Binnenmarkt und die gemeinsame Handelspolitik. In einer globalisierten Welt kann Europa seine Interessen nur wahren, wenn es in entscheidenden Politikbereichen handlungsfähig ist und auch nach außen mit einer Stimme spricht und handelt. Ein „Mehr an Europa“ ist insbesondere notwendig bei der Bewältigung der Migrations- und Asylprobleme, der Bekämpfung der internationalen Kriminalität oder der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung. Die EU muss auch enger zusammenarbeiten bei der Gestaltung ihrer Politik zur Sicherung von Energie- und Rohstoffquellen, beim Ausbau einer europäischen Energieinfrastruktur und bei ihren Energieaußenbeziehungen. Je intensiver sich Austausch und wirtschaftliche Verflechtung innerhalb der EU vollziehen, desto schneller können sich damit verbundene mögliche Risiken und Gefährdungen verbreiten und in ihrer gegenseitigen Wirkung potenzieren (Seuchengefahren wie z.B. die Vogelgrippe, Chemikalienunfälle, Netzzusammenbrüche im Energie- und

Kommunikationsbereich, Dominoeffekte im Bankensystem). Die Handlungsfähigkeit der EU muss mit diesen Herausforderungen Schritt halten.

Wo eine europäische Kompetenz besteht, sollte diese auch ausgefüllt werden. Das gilt insbesondere für die Integration im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die Konsequenzen wären jedoch weitreichend: So stünde am Ende dieses Prozesses die außen- und sicherheitspolitische Souveränität der EU in Form einer exklusiven Zuständigkeit. Wollte die EU dann ihrer Verantwortung gerecht werden, wären alle Mitgliedstaaten gezwungen, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Damit müsste der Deutsche Bundestag sein Vorbehaltsrecht über die Entscheidung beim internationalen Truppeneinsatz aufgeben. Dazu besteht aber gegenwärtig keine Bereitschaft. Genauso wenig ist in den anderen Mitgliedstaaten eine ausreichende Bereitschaft erkennbar, sich derartigen Anforderungen zu unterwerfen. Daher sollten zunächst verstärkt die Instrumente der Mehrheitsentscheidungen beziehungsweise das Konzept der „konstruktiven Enthaltung“ gemäß Art. 31 EUV genutzt werden.

Auch die Rolle des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Abgrenzung zu den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten ist noch nicht hinreichend definiert. Dieser Schritt muss parallel zur Entwicklung der GASP erfolgen. Die militärischen Kapazitäten in Europa sollten im Rahmen von „pooling und sharing“ zukünftig besser gemeinsam genutzt werden. Angesichts knapper Kassen ist es zwingend notwendig, die europäischen Verteidigungskapazitäten effizienter zu nutzen.

Wo die Zuständigkeit der Europäischen Union notwendig ist, muss die Gemeinschaft auch über die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten verfügen. In einer globalisierten Welt kann Europa seine Interessen nur wahren, wenn es in entscheidenden Politikbereichen handlungsfähig ist und auch nach außen mit einer Stimme spricht und handelt.

Auch die europäische Strukturpolitik bedarf einer Neustrukturierung. Die Mittel der europäischen Strukturfonds sind grundsätzlich degressiv zu gestalten und laufend auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen von strukturell benachteiligten Regionen sollte vielmehr eine regionale und transnationale Zusammenarbeit vorangetrieben werden.

Ziel der europäischen Agrarpolitik war bei deren Gründung im Jahr 1957 die Sicherung angemessener Lebensstandards für Landwirte, die Stabilisierung der Märkte und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Diese Ziele stehen angesichts liberalisierter Weltmärkte heute nicht mehr im Vordergrund. Der europäische Binnenmarkt und die Weltmärkte stellen eine ausreichende Versorgung sicher. Es ist daher dringend erforderlich, die Gemeinsame Agrarpolitik

stärker an den ordnungspolitischen Grundsätzen der Marktwirtschaft zu orientieren. Dem Subsidiaritätsgedanken entsprechend sollten die Mitgliedstaaten oder Regionen wieder stärker die Eckpunkte einer Agrarpolitik festlegen, die die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln sicherstellt, unsere Kulturlandschaft erhält und gleichzeitig den Landwirten und ihren Familien eine auskömmliche Existenzgrundlage bietet. Selbstverständlich bleibt es Aufgabe der Gemeinschaft, auch im Agrarbereich gemeinsame Wettbewerbsregeln und Qualitätsstandards vorzugeben.

Sowohl politisch als auch kulturell ist Europa durch starke Heterogenität gekennzeichnet. Diese Heterogenität und die daraus hervorgegangenen Strukturen gilt es bei der weiteren Entwicklung der EU zu berücksichtigen. Wer glaubt, die Einzelheiten der Sozialpolitik, der Lohnpolitik, der Forschungspolitik, der Technologiepolitik oder gar der Steuerung nationaler oder regionaler Konjunkturen ließen sich gemeinschaftlich organisieren, unterschätzt das Beharrungsvermögen, aber auch die Produktivität der vorhandenen Unterschiede. Die weitere Integration kann nur dann demokratisch legitimiert gelingen, wenn zugleich das Subsidiaritätsprinzip durchgesetzt wird und wenn Kompetenzen eindeutig zugeordnet sind.

Forderung 4: Subsidiarität durchsetzen, schleichende Zentralisierung verhindern

Die Idee der Subsidiarität besagt im Kern: Wo ein Problem auftaucht, liegt die Verantwortung zunächst bei der kleinsten Einheit, und nur das, was diese nicht leisten kann, wird auf der nächsthöheren Ebene geregelt. Dabei gilt: „klein vor groß“, „privat vor Staat“ und „dezentral vor zentral“. Subsidiarität schafft Bürgernähe. Subsidiarität schafft Transparenz. Subsidiarität schafft Wettbewerb. Es ist wichtig, den Kommunen, Regionen und Mitgliedstaaten so viel Verantwortung wie möglich zu belassen. Nur so ist gewährleistet, dass die EU ein flexibles und demokratisches System bleibt. Deshalb muss dem Subsidiaritätsprinzip in der europäischen Ordnung insbesondere im Bereich der geteilten Zuständigkeiten ein höherer Rang als bisher zukommen.

Bevor eine staatliche Kollektivinstanz eingreift, wird bislang nicht ausreichend geprüft, ob nicht zunächst der Bürger selbst oder lokale, kommunale oder regionale Gebietskörperschaften die Sache in die Hand nehmen können. Kann eine regionale oder einzelstaatliche Ebene entscheiden, gibt es keine Begründung für

Es ist wichtig, den Kommunen, Regionen und Mitgliedstaaten so viel Verantwortung wie möglich zu belassen. Nur so ist gewährleistet, dass die EU als ein flexibles und demokratisch legitimes System ausgestaltet wird. Deshalb muss dem Subsidiaritätsprinzip in der europäischen Ordnung insbesondere im Bereich der geteilten Zuständigkeiten ein höherer Rang als bisher zukommen.

eine Delegation auf die supranationale Ebene, das heißt die EU-Ebene. Die Betonung des Subsidiaritätsprinzips ist nicht als Europaskepsis zu verstehen, sondern als Mittel, die öffentlichen Aufgaben möglichst effizient und bürgernah zu erfüllen.

Der Tendenz zur Zentralisierung und Kompetenzaneignung muss noch mehr entgegengesetzt werden. Die vorbeugende Subsidiaritätskontrolle durch die nationalen Parlamente ist zu stärken und weiter zu entwickeln. Die nationalen Parlamente sind in der Pflicht, intern jeweils verlässliche organisatorische Strukturen aufzubauen, die es ihnen ermöglichen, angesichts der Fülle der EU-Dokumente ihr neues Subsidiaritäts-Instrumentarium nach dem Vertrag von Lissabon effektiver als bisher wahrzunehmen. Diese Kontrolle muss ein echtes Frühwarnsystem werden, das mit der Kompetenz und Autorität zur Prüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ausgestattet ist. Eine gute Vernetzung der Parlamente untereinander und mit dem Europäischen Parlament ist für eine schlagkräftige Subsidiaritätskontrolle unerlässlich. Hier sollten bestehende interparlamentarische Gremien (beispielsweise COSAC – Konferenz der Europaausschüsse) aktiviert werden. Neben der formallegalistischen Subsidiaritätsprüfung sollten sich die nationalen Parlamente auch stärker mit den Zielen und Inhalten europäischer Initiativen beschäftigen und ihre Positionen frühzeitig, gegebenenfalls auch über die nationalen Regierungen, in den europäischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einbringen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, einen zweiten Senat des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) einzurichten, der in Zweifels- und Streitfällen angerufen werden kann und auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips entscheidet, ob die EU tatsächlich eine Kompetenz ausüben darf.

Forderung 5: Institutionelle Kompetenzen klar zuordnen, Demokratie stärken

Die demokratische Legitimation der Europäischen Union wird durch das Europäische Parlament, indirekt durch die nationalen Parlamente, die ihre Minister im Rat

kontrollieren, gewährleistet. Der Vertrag von Lissabon verankert erstmals Rechte und Pflichten der nationalen Parlamente im europäischen Primärrecht und dient so dazu, das demokratische Defizit abzubauen. Wir begrüßen daher die Stärkung der Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente.

Europäisches Parlament

Die Stimmengewichtung im Europäischen Parlament folgt dem Prinzip der „degressiven Proportionalität“. Nach diesem Prinzip ist die Anzahl der Abgeordneten eines EU-Mitgliedslands nicht direkt proportional zu seiner Bevölkerungsgröße. Kleine Länder sind auf diese Weise im Verhältnis überrepräsentiert. Dies führt zu einer ungleichen Stimmengewichtung der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, die jeweils unterschiedlich viele Bürger vertreten. Die Stimme, mit der ein Bürger einen Abgeordneten wählt, ist daher nicht gleich gegenüber der Stimme eines anderen Bürgers. Dies ist eine Einschränkung des Demokratieprinzips. Deshalb muss diese Benachteiligung durch ein einheitliches Wahlrecht mit der Gewährleistung von Sockelmandaten zum Schutz kleinerer Staaten beseitigt werden. Zwar sind durch die unterschiedliche Stimmenverteilung im Rat der Europäischen Union die jeweiligen Bevölkerungszahlen der Mitgliedstaaten berücksichtigt, doch hebt dieser Effekt den negativen Effekt der degressiven Proportionalität bei der Wahl zum Europäischen Parlament nicht auf. Dies kann nur durch die Änderung des Wahlrechts behoben werden. Politische Parteien im Europäischen Parlament sollten die Chance nutzen, ihre Wahlkämpfe europaweit zu harmonisieren und länderübergreifende, gemeinsame Kampagnenschwerpunkte mit europaweit relevanten Themen zu setzen.

Wir fordern ein Initiativrecht für das Europäische Parlament. Die europäische Kommission ist heute die einzige Institution der EU, die das Recht hat, Gesetzesinitiativen vorzulegen, obwohl sie nur eine abgeleitete demokratische Legitimation besitzt. Zwar hat das Europäische Parlament mittlerweile das Recht, die Europäische Kommission zur Vorlage einer Gesetzgebungsinitiative aufzufordern. Kommt die Kommission dieser Aufforderung nicht nach, muss sie dies begründen. Die gegenwärtige Regelung ist aber für ein zukünftiges Europäisches Parlament, das auf der Basis eines reformierten Wahlrechts zusammentritt und eine direkte demokratische Legitimation hat, nicht angemessen.

Europäische Kommission

Im Vertrag von Lissabon wurde die Verkleinerung der Europäischen Kommission auf eine Anzahl, die zwei Dritteln der Zahl der Mitglieder der EU entspricht, ab dem

Herbst des Jahres 2014 beschlossen. Diese Verkleinerung ist sinnvoll und notwendig. Entgegen dem Beschluss des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 2008 sollte an der Verkleinerung festgehalten werden, um die Kommission als Ganzes schlagkräftig und handlungsfähig zu erhalten und um eine weitere Aufsplitterung und Anreicherung von Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Kommissare zu verhindern. Aber in Anbetracht der Pläne, weitere Mitglieder in die EU aufzunehmen, wird auch die beschlossene Verkleinerung der Kommission nicht ausreichen, so dass zukünftig weitere Schritte der Verkleinerung folgen müssen.

Eine Direktwahl des Kommissionspräsidenten brächte ihm zwar die höchste Legitimation von allen europäischen Organen, ohne ihn jedoch zugleich mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Zwangsläufig müsste er die in ihn gesetzten Erwartungen enttäuschen. Stattdessen sollte an der aktuellen Regelung, nach der der Europäische Rat dem Europäischen Parlament einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vorschlägt, der dann vom Europäischen Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt wird, festgehalten werden.

Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union

Der Europäische Rat setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Als Vorsitzender wird jeweils für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren der Präsident des Europäischen Rates gewählt. Der Rat der Europäischen Union (auch: Ministerrat) wiederum ist das Organ, in dem die Fachminister der Mitgliedstaaten vertreten sind. Derzeit gibt es zehn verschiedene, den jeweiligen Politikbereichen entsprechende Ratsformationen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten. Die Dauer der rotierenden Ministerratsvorsitze ist von einem halben Jahr auf ein Jahr zu verlängern, um mehr Kontinuität zu gewährleisten.

Forderung 6: Finanzierung gerecht und zukunftsorientiert gestalten

Die Finanzierung der EU ist ein anhaltender Streitpunkt zwischen den Mitgliedstaaten der Union. Dabei geht es zum einen um die sogenannten Eigenmittel und die Höhe der Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten, zum anderen um die Höhe und die Struktur der Ausgaben. Der Europäische Rat hat als Reaktion auf diese wiederkehrenden Schwierigkeiten im Dezember 2005 eine Reform des Haushaltes der Union gefordert. Diese Reform bleibt auch nach der Einigung über den Mehr-

jährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 mehr als notwendig, um das System der Einnahmen und die Ausgaben nachhaltig und gerecht zu gestalten.

Solange es das ausschließliche Recht der souveränen Staaten ist, Steuern zu erheben, bleibt es ausgeschlossen, dieses Recht auf die EU zu übertragen (BVerfG, 2BvR 987/10 vom 7.9.2011, Absatz 2). Das gilt unabhängig davon, ob eine solche Steuer von den Mitgliedstaaten erhoben und lediglich an die EU weitergegeben würde oder ob die EU ein eigenes Steuererhebungsrecht bekäme. Am Verschuldungsverbot der EU muss festgehalten werden. Ebenso muss weiterhin an der Begrenzung der Ausgabenhöhe der EU im Rahmen der Einnahmehöchstgrenze festgehalten werden.

Eine gemeinsame europäische Steuerpolitik ist den Zielen der EU nicht förderlich

Unabhängig von der Haushaltspolitik der EU werden immer wieder Vorschläge zur Harmonisierung der Steuerpolitik innerhalb der EU gemacht. Eine gemeinsame europäische Steuerpolitik ist den Zielen der EU jedoch nicht förderlich. Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten der EU führt nicht, wie oft behauptet, zu einem Unterbietungswettbewerb, sondern trägt maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten bei. Nur wenn die Mitgliedstaaten weiterhin durch Anpassungen der Steuersätze die Möglichkeit haben, auf wirtschaftliche Entwicklungen kurzfristig und flexibel zu reagieren, werden die gesamteuropäischen Ziele erreicht werden können. Aufgrund der Heterogenität der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten ist bei den direkten Steuern (Einkommen, Gewinn) ein einheitlicher Steuersatz abzulehnen. Ein Steuerwettbewerb ist hier sinnvoll und notwendig. Anderes gilt für die europaweiten spezifischen Verbrauchssteuern, die unmittelbar in die Preise eingehen. In diesem Feld ist eine vollständige Harmonisierung sinnvoll und dringend geboten, um Fehlentwicklungen zu vermeiden (Tanktourismus, Zigarettschmuggel) und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Forderung 7: Die Eurokrise nachhaltig mit marktwirtschaftlichen Mitteln bewältigen

Als überzeugte Europäer haben wir deutsche Liberale die Einführung der europäischen Währungsunion als Stabilitätsunion unterstützt, weil sie das wirtschaftliche Zusammenwachsen Europas und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Europäer fördern sollte. Die Stabilitätsarchitektur der Währungsunion sollte auf der Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur eigenverantwortlichen Haushaltsdisziplin und

auf der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) gründen. Der Euro hat sich als eine Währung von globaler Bedeutung etabliert. Seine Glaubwürdigkeit leidet aber aufgrund der Schuldenpolitik seiner Mitgliedstaaten und ihrer divergierenden Wettbewerbsfähigkeit.

Durch die Einführung des Euro sanken vor allem in den Staaten an der Peripherie der Eurozone die Zinsen. Diese Entlastung verleitete zu verstärkter staatlicher und privater Aufnahme von Schulden. Die günstigen Zinsen führten in Verbindung mit großzügiger Kreditgewährung und mangelhafter Aufsicht über Finanzsektoren in einigen Ländern zur Bildung von Preisblasen – vor allem im Immobiliensektor – und zur Überhitzung der Konjunktur in den betreffenden Staaten. Das „billige Geld“ erlaubte es Regierungen, dringend notwendige Strukturreformen zu vertagen. Überhitzte Konjunktur auf Pump, zu stark angestiegene Preise, nachlassende Wettbewerbsfähigkeit, wachsende Staatsverschuldung und instabile und teilweise völlig überdimensionierte Finanzsektoren bildeten ein gefährliches Krisengemisch. Als die kreditgetriebenen Blasen platzten und in einigen Staaten die Staatsverschuldung ausuferte, zogen die Anleger ihr Geld aus Furcht vor Verlusten ab. Seither bilden sich gewaltige Finanzierungslücken.

Die Eurokrise hat einen entscheidenden Mangel der Europäischen Währungsunion offen gelegt: Es gab keinen wirksamen Mechanismus, die Mitgliedstaaten daran zu hindern, sich im Übermaß zu verschulden. Bestehende Aufsichtsmöglichkeiten der EU wurden nicht konsequent genutzt. Ordnungspolitische Sicherungselemente, wie der Stabilitäts- und Wachstumspakt, wurden nicht eingehalten. Insbesondere der Verstoß Deutschlands und Frankreichs 2003 gegen die Stabilitätskriterien und die daraufhin erfolgte Änderung der Kriterien 2005 hat entscheidend zur Schwächung des Paktes beigetragen. Die unterschiedliche Leistungskraft der einzelnen Volkswirtschaften wurde dadurch verschleiert und dringend notwendige, strukturelle Anpassungsmaßnahmen unterlassen.

Wege aus der Krise

Die Währungsunion kann nur als Stabilitätsunion dauerhaft bestehen. Die marktwirtschaftlichen Grundprinzipien der Stabilitätsgemeinschaft – insbesondere das Verbot einer gegenseitigen Budgethilfe der Euro-Staaten (No-Bail-Out-Gebot) – müssen wieder vollständig etabliert werden. Entscheidung und Haftung gehören zusammen. Was im Privatrecht gilt, muss auch für Staaten gelten. Jede Vermischung von Verantwortung durch gemeinschaftliche Haftung – egal in welcher Spielart – muss ausgeschlossen werden. Jeder einzelne Mitgliedstaat muss jeweils für sich genommen die Stabilitätsanforderungen erfüllen. Unterschiedliche Zinssätze

sind der Preis für die unterschiedliche Bonität der verschiedenen Staatsanleihen. Sie sind in ihrer Signalwirkung für die jeweilige Haushaltspolitik unverzichtbar. Weitere Verschuldung kann nur dann begrenzt werden, wenn der Schuldner selbst ein Interesse daran hat, die Zinsen für seine Anleihen auf dem Kapitalmarkt durch angemessene und wirksame Reformmaßnahmen zu senken.

Eine Vergemeinschaftung von Schulden in der Eurokrise ist zu verhindern. Sie verleitet dazu, sich zu Lasten anderer der eigenen Verantwortung zu entziehen (moral hazard). Eurobonds, ein gemeinsamer Schuldentilgungsfonds oder andere Varianten gemeinschaftlicher Haftung verstoßen gegen das Prinzip der nationalen Finanzhoheit, gefährden das Budgetrecht der nationalen Parlamente und verletzen damit Grundprinzipien der Demokratie; sie widersprechen dem Subsidiaritätsprinzip und lösen die aktuellen Probleme nicht, im Gegenteil, sie verschärfen sie noch.

Entscheidung und Haftung gehören zusammen. Jede Vermischung von Verantwortung durch gemeinschaftliche Haftung – egal in welcher Spielart – muss ausgeschlossen werden.

Solidarität in der Krise ist geboten, soweit sie hilft, die ursprüngliche Ausrichtung der Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft wieder herzustellen. Hilfe muss daher zeitlich und der Höhe nach begrenzt und mit Konditionen verbunden sein. Übergangsweise kann einzelnen Mitgliedstaaten mithilfe der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und der im Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vorgesehenen Maßnahmen geholfen werden. Deutschland hat sich bereits in erheblichem Ausmaß solidarisch gezeigt und ist mit Abstand der größte Geber von finanziellen Garantien für klamme Euro-Staaten geworden. Für die von der Europäischen Zentralbank eingegangenen Risiken haftet Deutschland als größter Mitgliedstaat der Eurozone mit circa einem Viertel. Kurzfristig können solche Maßnahmen „die Märkte beruhigen“ und „Zeit erkaufen“. Doch die Krisenstaaten müssen nun im eigenen Interesse diese erkaufte Zeit nutzen, um die erforderlichen Strukturreformen umzusetzen.

Die im EFSF und ESM beschlossenen Hilfen sollten jedoch nicht dauerhaft durch weitere Maßnahmen der EZB ergänzt oder ersetzt werden. Die vertraglich fixierte Verantwortung der EZB für die Geldwertstabilität muss auch in Zukunft ihr vorrangiges Ziel bleiben. Ihre Unabhängigkeit und das Verbot der Staatsfinanzierung müssen eingehalten werden und weiter bestehen.

Mit dem Fiskalpakt wurden notwendige Schritte der finanzpolitischen Integration nachgeholt, die die Ausgabendisziplin verbessern sollen. Vor allem die verbindliche Einführung von Schuldenbremsen für die Euro-Staaten sowie von automatischen

Sanktionsmechanismen gegen Defizitsünder ist zu begrüßen. Grundsätzlich sollten Sanktionen so ausgestaltet werden, dass sie eine verfehlte Haushaltspolitik automatisch korrigieren, zum Beispiel durch eine für diesen Fall vorgesehene Erhöhung der Umsatzsteuer. So werden die Bürger veranlasst, die unsolide Finanzpolitik ihrer jeweiligen Parlamente und Regierungen in die Wahlentscheidung einzubeziehen.

Aus Sicht der realen Wirtschaft kommt es als Folge der Ineffizienz deregulierter Finanzmärkte in der Regel zu einem Marktversagen. Deshalb muss das Pendel zurück schwingen. Es bedarf nicht unbedingt mehr, aber zumindest einer besseren Regulierung der Akteure und ihrer Verhaltensweisen, damit Finanzmärkte effizient funktionieren. Die gefährlich enge Bindung ganzer Bankensektoren an die Staatshaushalte von Mitgliedstaaten und umgekehrt muss getrennt werden, um Ansteckungseffekte zwischen den Banken und Staaten zu verhindern und um die Gefahr einzudämmen, dass in Schieflage geratene Banken mit Steuergeldern gerettet werden müssen, weil sonst das ganze System kollabieren würde.

Deshalb ist es richtig, dass die EU zusätzlich zu den bereits ergriffenen kurzfristigen Maßnahmen eine effiziente Bankenaufsicht bekommt, die mit den nationalen Aufsichtsbehörden eng zusammenarbeiten und zugleich die Möglichkeit haben muss, jeden einzelnen Überprüfungsfall an sich zu ziehen. Die geldpolitische Un-

Grundsätzlich sollten Sanktionen gegen Defizitsünder so ausgestaltet werden, dass sie eine verfehlte Haushaltspolitik automatisch korrigieren zum Beispiel durch eine für diesen Fall vorgesehene Erhöhung der Umsatzsteuer.

abhängigkeit der EZB muss in vollem Umfang gewahrt, das Statut der EZB unangetastet bleiben. Insbesondere dürfen geld- und aufsichtspolitische Kompetenzen nicht vermischt und nicht von den gleichen Entscheidungsträgern wahrgenommen werden.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Eigenkapitalausstattung der Banken erhöht wird, um die Risikobereitschaft der Banken zu bremsen (z. B. Basel III). Die Staaten müssen in einem ersten Schritt dazu verpflichtet werden, jeweils eigene Sicherungssysteme für Bankeinlagen einzurichten, die von den Banken finanziert werden. Wenn diese eingerichtet und hinreichend finanziert sind, kann darüber nachgedacht werden, diese nationalen Sicherungssysteme zu einem europaweiten Netz zu verknüpfen. In gleicher Weise muss die Möglichkeit einer geregelten Restrukturierung einzelner Banken in allen Euroländern geschaffen und später europaweit verknüpft werden. Banken, die sich verspekuliert haben, müssen möglichst geordnet aus dem Markt ausscheiden können. Dafür ist dringend ein europäischer Rechtsrahmen für die geordnete Insolvenz von Finanzinstituten erforderlich. Wenn der Finanzsektor mit

solchen Maßnahmen insgesamt robuster wird, sinkt die Gefahr der Ansteckung, sodass geordnete Banken- und Staateninsolvenzen möglich werden und das Bail-Out-Verbot seinen Zweck erfüllen und konsequent angewendet werden kann.

Ziel aller Reformbemühungen müssen Wettbewerbsfähigkeit und Vollbeschäftigung sein. Diese entstehen nur dort, wo eine gut ausgebildete Bevölkerung arbeitet, wo Arbeitsmärkte und andere Märkte offen und nicht überreguliert sind, wo fairer Wettbewerb herrscht, wo Investoren sich auf eine leistungsfähige und schlanke Verwaltung und Justiz verlassen können, wo die Löhne nicht schneller als der Produktivitätsfortschritt wachsen, wo die Staatsausgaben und die Verschuldung in einem tragfähigen Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) stehen. Nur so kann ein Standort Investoren dauerhaft anziehen.

Die unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit und Reformfähigkeit der europäischen Mitgliedstaaten beruht jedoch nicht nur auf unterschiedlichen wirtschaftlichen Ausgangslagen, sondern ist tief kulturell verwurzelt und verändert sich nicht über Nacht oder auf alleinigen Druck aus Brüssel. Die Verantwortung und Zuständigkeit, wettbewerbsfähige Voraussetzungen zu schaffen, liegt nach wie vor bei den Mitgliedstaaten und kann auch nur dort effektiv geleistet werden. Während der EU die Vorgabe und Kontrolle der Ziele obliegt, ist die konkrete wirtschafts- und finanzpolitische Umsetzung Angelegenheit der Mitgliedstaaten und ihrer jeweiligen untergliederten Ebenen bis hin zu den Kommunen. Die EU kann die Mitgliedstaaten bei den notwendigen Strukturreformen durch den ihr bereits gegebenen ordnungspolitischen Rahmen unterstützen und sie kann Anreize zu selbstbestimmten, verantwortungsbewussten Reformen geben: Mit makroökonomischer Überwachung kann sie auf Fehlentwicklungen in der Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten hinweisen und die Staaten und ihre Parlamente zu Korrekturen drängen. Sie kann durch eine Vollendung des Binnenmarktes dazu beitragen, dass mehr Wettbewerb in bislang geschützte Bereiche einzieht. Und sie kann durch den Abschluss liberaler Handelsabkommen die Handelshemmnisse im Welthandel reduzieren und so Wachstumskräfte freisetzen.

Ausblick

Den Bürgern Europas Freiheit, Friede und Wohlstand zu sichern bleiben daher gerade im 21. Jahrhundert die drei Ziele der Europäischen Union. Dies gelingt weder durch eine Renationalisierung, noch durch eine Übertragung des nationalstaatlichen Konzeptes auf die europäische Ebene. Vielmehr braucht es eine kontinuierliche Überprüfung des Spannungsverhältnisses zwischen Kompetenzübertragung

und Subsidiaritätswahrung. Wenn dies gelingt, entstehen greifbare Vorteile wie die stetig wachsende Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt oder die Kompatibilität von Bildungsabschlüssen. Gerade die Generation junger Europäer ist nicht bereit, diese Errungenschaften zugunsten einer Renationalisierung zu opfern. Die europäische Identität steht dabei nicht in Konkurrenz zu einem nationalen Zugehörigkeitsgefühl, sie beschreibt längst alltägliche Lebenswirklichkeit.

Europa kann stark und attraktiv bleiben, wenn es seinen liberalen Wurzeln treu bleibt, wenn es die Demokratie und das Recht auf allen Ebenen achtet, die Grund- und Menschenrechte schützt, eine den Regeln der Marktwirtschaft entsprechende Ordnungspolitik verfolgt, wenn es nach außen geschlossen auftritt und zugleich nach innen seine Vielfalt pflegt und nutzt.

Wenn Sie unsere Arbeit mit einer Spende oder Zustiftung unterstützen wollen:
Commerzbank Berlin
BLZ: 100 400 00
Konto: 266 9661 04
Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.
www.spenden.freiheit.org

